

Dr. Michael Winkelmüller, Berlin, 08.11.2018



# Die Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten im Bauproduktenrecht

REDEKER | SELLNER | DAHS



## Die Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten im Bauproduktenrecht

Die Bauproduktenverordnung geht von einer zwischen der Union und den Mitgliedstaaten **geteilten Verantwortung** aus.

- Die Union ist für die **Gewährleistung des Binnenmarkts** verantwortlich,
- die Mitgliedstaaten für die **Bauwerkssicherheit**.

Harmonisiert werden nicht die Anforderungen, die Bauprodukte erfüllen müssen. Harmonisiert werden nur die Verfahren und Kriterien, nach denen die Leistung der Bauprodukte in Bezug auf diejenigen Merkmale bewertet wird, die für die Einhaltung der Grundanforderungen an Bauwerke relevant sind, die sog. Wesentlichen Merkmale.



## Die Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten im Bauproduktenrecht

- Anhand der harmonisierten Normen wird die Bewertung der Leistung von Bauprodukten europäisch vereinheitlicht und damit vergleichbar gemacht. Man spricht insoweit auch von einer **gemeinsamen Fachsprache**.
- Es ist Aufgabe der **Mitgliedstaaten**, für die Verwendung **die Leistung vorzugeben**.
- Ein Bauprodukt, das die CE-Kennzeichnung trägt, gilt nicht als sicher oder verwendbar. Als richtig wird nur die angegebene Leistung vermutet. Die **Verwendbarkeit** ist dann gegeben, wenn die **angegebene Leistung den nationalen Vorgaben entspricht**.



## Die Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten im Bauproduktenrecht

EuGH:

- Keine Alleingänge bei lückenhaften Normen, sondern
- Einhaltung der vorgesehenen Verfahren

Der Grundsatz der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Bauwerkssicherheit

*„kann nämlich nicht dahin verstanden werden, dass er den Mitgliedstaaten einen Kompetenzvorbehalt einräumt, der ihnen gestatten würde, die in der Richtlinie 89/106 vorgesehenen **Verfahren für die Überprüfung der harmonisierten Normen** zu umgehen.“*

*EuGH, Rs. C-100/13, Rn. 61*



## Die Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten im Bauproduktenrecht

Kommission: Harmonisierungswirkung auch bei erkannter Lückenhaftigkeit harmonisierter Normen

- Die Kommission vertritt die Ansicht, die **derzeitige Unvollständigkeit harmonisierter Normen stelle nicht deren ausschließlichen Charakter und damit das mit der BauPVO geregelte System der Harmonisierung in Frage.**
- Es sei Aufgabe von CEN, diese Lücken zu beseitigen.
- Die Mitgliedstaaten dürften Verwendungsbedingungen, nicht aber neue Leistungsanforderungen regeln.



## Die Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten im Bauproduktenrecht:

- Es muss **wirksame Rügemöglichkeiten** für lückenhafte harmonisierte Normen geben (EuGH, Rs. C-100/13)
- Die **Grundanforderungen an Bauwerke** müssen nach Artikel 18 BauPVO den Prüfungsmaßstab bilden.
- Die Fundstelle einer lückenhaften harmonisierten Norm muss **unter Vorbehalt** veröffentlicht werden. Die Kommission muss klarstellen, für welche Merkmale keine Verfahren und Kriterien zur Leistungsbewertung vorhanden sind.
- Die harmonisierten Normen bleiben Grundlage der Leistungsbewertung für die erfassten Wesentlichen Merkmale und die CE-Kennzeichnung. Zugleich wären die vorhandenen **Lücken und Grenzen der Harmonisierung klar erkennbar**.
- Die Gefahr, dass Bauwerke die Grundanforderungen verfehlen, würde so minimiert. Sukzessive wären sodann die vorhandenen Lücken im Rahmen der europäischen Normung zu schließen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ihr Ansprechpartner

Dr. Michael Winkelmüller

Willy-Brandt-Allee 11, 53113 Bonn

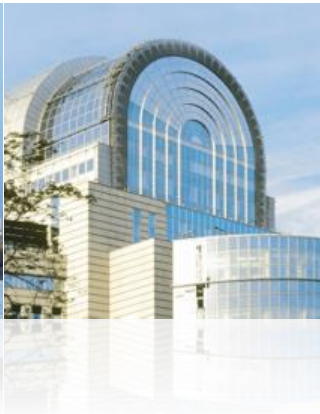
Tel +49 228 72625-0 · Fax +49 228 72625-99

nachname@redeker.de

Berlin · Bonn · Brüssel · Leipzig · London · München

Rechtsanwälte, Partnerschaftsgesellschaft mbB, Sitz Bonn, Essen PR 1947

[www.redeker.de](http://www.redeker.de)



REDEKER | SELLNER | DAHS



**Berlin** Leipziger Platz 3, 10117 Berlin  
Tel +49 30 885665-0, Fax +49 30 885665-99, berlin@redeker.de

**Bonn** Willy-Brandt-Allee 11, 53113 Bonn  
Tel +49 228 72625-0, Fax +49 228 72625-99, bonn@redeker.de

**Brüssel** 172, Av. de Cortenbergh, 1000 Brüssel  
Tel +32 2 74003-20, Fax +32 2 74003-29, bruessel@redeker.de

**Leipzig** Mozartstraße 10, 04107 Leipzig  
Tel +49 341 21378-0, Fax +49 341 21378-30, leipzig@redeker.de

**London** 4 More London Riverside, London SE1 2AU  
Tel +44 20 740486 41, Fax +44 20 743003 06, london@redeker.de

**München** Maffeistraße 4, 80333 München  
Tel +49 89 2420678-0, Fax +49 89 2420678-69, muenchen@redeker.de

[www.redeker.de](http://www.redeker.de)

Rechtsanwälte, Partnerschaftsgesellschaft mbB, Sitz Bonn, Essen PR 1947



REDEKER | SELLNER | DAHS